

Informationen zum Versicherungsschutz

Der Sportverein Grün-Weiß Venum 1949 e. V. hat für seine Mitglieder eine Sport-Unfallversicherung beim

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e. V., Düsseldorf,

abgeschlossen. **Alle Unfälle**, die im Rahmen der Vereinsaktivitäten geschehen, **müssen zeitnah dieser Versicherung gemeldet werden**. Der Verein hat für diesen Zweck eine/n gewählte/n Sozialwart/in.

Zur Zeit ist **Gabriele Winkler**
Hartmesweg 6
47608 Geldern-Venum
Tel. 02831 / 2552 oder 0151 / 2295 3475

die zuständige Person für Sportunfälle. Hier wird nach einem Unfall ein Unfallbericht erstellt, der dann vom Verein an die Versicherung weitergeleitet wird.

Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung sind:

- Invaliditätsleistung
- Übergangsleistungen
- Todesfallleistung
- Serviceleistungen
- Reha-Management
- einmalige Tagesgeldpauschale

Nähere Informationen hierzu erhaltet Ihr unter www.ARAG-Sport.de

Die/Der Sozialwart/in händigt bei Unfallberichterstattung einen „**Fristenhinweis**“ aus, in dem alle einzuhaltenden Fristen im Anspruchsfalle aufgeführt sind. Diese Fristen sind in jedem Falle einzuhalten, wenn bei der Versicherung ein Schaden geltend gemacht werden soll. **Auf die Einhaltung dieser Fristen hat die/der Geschädigte selbst zu achten.**

Sportunfälle sind nicht nur Unfälle während des aktiven Spiel- und Trainingsbetriebes. Versichert sind auch Unfälle auf dem Weg zu Veranstaltungen, Trainingszeiten, für den Verein besuchte Sitzungen oder andere vom oder für den Verein angesetzte Termine, die für den Sportbetrieb erforderlich sind.

Neben körperlichen Schädigungen sind auch Zahn- und Brillenschäden mitversichert. Ebenfalls besteht für Vereinsfahrten mit dem eigenen Fahrzeug eine Kfz-Zusatz-Versicherung.

Für weitere Fragen steht Euch die Sozialwartin gerne unter den oben genannten Daten zur Verfügung.